

Seminar: **Arbeitsrecht in Luxemburg: Flexibilisierung der Arbeitszeit**

Termin: 21. September 2023, 13.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Einlass: 12.45 Uhr, Beginn: 13.00 Uhr, Pause: 15.00 Uhr, Ende: ca. 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: IHK Trier, Bildungszentrum, Raum 2.7, Herzogenbuscher Str. 12, 54292 Trier

Referentin:

- Sandra Rapp, Counsel
Avocat à la Cour, Rechtsanwältin seit 2006
KLEYR I GRASSO, Luxembourg

KLEYR
GRASSO
AVOCATS
A LA COUR

Zum Thema:

Die Vorgaben zur Flexibilisierung der Arbeitszeit sind in der EU nationalstaatlich geregelt. Im Großherzogtum wurden die gesetzlichen Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit 2019 angepasst. Luxemburger Unternehmen können zur Vermeidung von Überstunden entweder einen Arbeitszeitorganisationsplan aufstellen oder ein Gleitzeitmodell einsetzen. Die Referenzperiode im Rahmen derer Überstunden bei einem Gleitzeitmodell ausgeglichen werden können, ist auf maximal vier Monate verkürzt worden. Zudem gibt es in Luxemburg Zeitsparkonten, die Arbeitnehmer zum Beispiel zum Ansparen eines Sabbatjahres nutzen können. Darüber hinaus sehen auch Tarifverträge unter Umständen spezielle Regelungen zur Arbeitszeit vor. Sind Überstunden nicht zu vermeiden, müssen diese in Luxemburg per Gesetz oder aufgrund tarifvertraglicher Bestimmungen mit einem Aufschlag oder mit Freizeitausgleich kompensiert werden. Das gleiche gilt für Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Auch nationalstaatlich geregelt sind innerhalb der EU die Vorgaben zum jährlichen Erholungsurlaub. Neben dem Elternurlaub, Mutterschaftsurlaub und Urlaub als familiären Gründen gibt es in Luxemburg eine Vielzahl von Sonderurlauben.

Die Veranstaltung verschafft einen fundierten und praxisnahen Überblick über die beiden in Luxemburg gängigen Modelle zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, spezielle tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit sowie den Umgang mit Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit. Informationen zum jährlichen Erholungsurlaub sowie zur Telearbeit runden das Programm ab

Programm:

- | | |
|---|--|
| – Normale Arbeitszeit | – Jährlicher Erholungsurlaub inkl. Elternurlaub, Mutterschaftsurlaub, Urlaub aus familiären Gründen und Sonderurlaub |
| – Flexibilisierung der Arbeitszeit: neue Regelungen | |
| – Spezielle Tarifregelungen zur Arbeitszeit | – Telearbeit und Zeitkonten |
| – Arbeitszeitorganisationsplan (POT) | |
| – Gleitzeit (horaire mobile) | |
| – Vertrauensarbeitszeit und Register | |
| – Überstunden | |
| – Sonntagsarbeit | |
| – Feiertagsarbeit | |

**Arbeitsrecht in Luxemburg: Flexibilisierung der Arbeitszeit
21. September 2023**

- Teilnahmegebühr: **215 €** zzgl. MwSt. zahlbar nach Erhalt der Rechnung
inkl. Snacks, Kaffee, Tee und Kaltgetränke
- Anmeldeschluss: 18. September 2023
- Abmeldungen: Abmeldungen müssen spätestens bis zum 18. September 2023 schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die vollständige Teilnahmegebühr zu entrichten.
- Datenschutz: Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung digital gespeichert werden.
- Organisatorisches: Die Präsentation erhalten Sie im Vorfeld der Veranstaltung per E-Mail. Im Nachgang zur Veranstaltung erhalten die Teilnehmer*innen eine Teilnahmebescheinigung.
- Ansprechpartner: Christina Grewe, Tel: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de

Anmeldung

E-Mail: info@eic-trier.de / Fax: 0651 97 567 - 33

Firmendaten	
Firma	
Straße, Hausnummer	E-Mail, Telefon
PLZ, Ort	Rechnungs-E-Mail
1. Teilnehmer	2. Teilnehmer
Name, Vorname	Name, Vorname
E-Mail	E-Mail

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.